Bezirksregierung Düsseldorf

Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“**

**(Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2022)**

|  |
| --- |
| **1. Antragstellerin/Antragsteller** |
| Kreis bzw. kreisfreie Stadt: | Bezeichnung |
| Anschrift: | Straße/Postleitzahl/Ort |
| Auskunft erteilt: | Name/Tel. (Durchwahl)/E-Mail-Adresse |
| Bankverbindung: | IBAN |
| Bezeichnung des Kreditinstituts |

|  |
| --- |
| **2. Maßnahme** |
| Gegenstand der Förderung: | [ ]  Mobilfunkkoordination durch Personal des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt (Neueinstellung oder Umsetzung/Aufgaben-zuweisung)[ ]  Mobilfunkkoordination durch externe Dienstleister/Dritte |
| Bezeichnung der Maßnahme:(bitte anpassen) | Einsatz einer Mobilfunkkoordinatorin bzw. eines Mobilfunkkoordinators für den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt …………………….… |
| Durchführungszeitraum: | vom bis |
|  **3. Finanzierungsplan**  |
| (in EUR) | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) |
| 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | Gesamt-summe |
| 3.1 Gesamtausgaben (inkl. ggf. nicht förderfähiger Ausgaben) |  |  |  |  |  |
| 3.2 Förderfähige Gesamt-  ausgaben (Nr. 5.5 RL) |  |  |  |  |  |
| 3.3Beantragte Förderung (Nr. 5.4 RL) |  |  |  |  |  |
| 3.4 Eigenanteil(Nr. 3.2 abzgl. Nr. 3.3) |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
|  **4. Beantragte Förderung** |
| Zuwendungsbereich | Zuwendung (in EUR) |
| Mobilfunkkoordination durch Personal des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt (Neueinstellung oder Umsetzung/ Aufgabenzuweisung) |  |
| Mobilfunkkoordination durch externe Dienstleister/Dritte |  |

|  |
| --- |
|  **5. Begründung** |
| Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. bisherige Aktivitäten im Bereich Mobilfunk, strategische Ansätze, Nutzen und Ziele der Mobilfunkkoordination): |

|  |
| --- |
| **6. Erklärung** |
| Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass6.1 alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Maßnahme nicht zur Verfügung stehen,6.2 sie/er keine anderen Förderungen für dieselben Ausgaben und keine weiteren Drittmittel beantragt oder erhalten hat, 6.3 sie/er einen etwaigen Eigenanteil in voller Höhe übernehmen wird und etwaige Folgelasten trägt,6.4 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (es sei denn, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde im Einzelfall zugelassen); als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Arbeitsvertrages oder eine formale Aufgabenzuweisung/ Umsetzungsverfügung mit inhaltlichem Bezug (im Fall der Mobilfunkkoordination durch Personal des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt) oder der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (im Fall der Mobilfunkkoordination durch externe Dienstleister/Dritte) zu werten,6.5 das Personal entsprechend der Förderbedingungen eingesetzt wird. Über Änderung des Personaleinsatzes hat die Antragstellerin/der Antragsteller unaufgefordert und unverzüglich zu berichten,6.6 ihr/ihm bekannt ist, dass die auf eine Besserstellung der Beschäftigten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern des Landes entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifrechtlichen Regelung nicht zuwendungsfähig sind,6.7 sie/er zum Vorsteuerabzug [ ]  nicht berechtigt ist  [ ]  berechtigt ist und dies bei Berechnung der Gesamtausgaben (Nr. 3.1) berücksichtigt hat  (Preise ohne Umsatzsteuer),6.8 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,6.9 sie/er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der zuständigen Bezirksregierung gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen, z.B. die Koordinierungsstelle der Geschäftsstellen Gigabit.NRW, mit dem Projekt- und Programmcontrolling beauftragt werden, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet,6.10 sie/er eine datenschutzrechtskonforme Belehrung des für die Mobilfunkkoordination beabsichtigten Personals über die Weitergabe der notwendigen personenbezogenen Daten im Rahmen des Antrags- und eines daran anschließenden Förderverfahrens vorgenommen hat,6.11 sie/er die Veröffentlichung folgender Projektangaben durch das Land Nordrhein-Westfalen (auch durch dessen Beauftragte) sowohl in Printmedien als auch in elektronischen Medien freigibt (ggf. auch in gekürzter Fassung):- Förderkennzeichen- Maßnahme (inklusive Angaben zum Vorhaben)- Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger- Ausführende Stelle- Projektleitung- Telefon- E-Mail-Adresse- Durchführungszeitraum- Bewilligungszeitraum- allgemeine Angaben zur Durchführung und zum Verlauf des Projektes- Höhe der Zuwendung- Höhe der Eigenbeteiligung der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers- Datum der Gewährung der Zuwendung6.12. ihr/ihm bekannt ist, dass sie/er die Einwilligung zu 6.10 und 6.11 verweigern bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dies jedoch grundsätzlich zur Folge haben kann, dass eine Förderung nicht erfolgt bzw. ein bereits erteilter Zuwendungsbescheid zurückgenommen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden können.  |

|  |
| --- |
| **7. Anlagen** |
| [ ]  Berechnung voraussichtlicher Ausgaben im Projektzeitraum für Personal (inkl. Angaben zur Eingruppierung und unter Berücksichtigung absehbarer Erhöhungen) oder für Fremdleistungen [ ]  Nachweis, dass das beabsichtigte Personal qualifiziert und geeignet ist, Aufgaben der Mobilfunkkoordination gemäß Nr. 4 RL zu erfüllen (z.B. Arbeitsnachweise, Zeugnisse, Fortbildungs-/Weiterbildungszertifikate)Außerdem:1. Bei Neueinstellung oder Umsetzung/Aufgabenzuweisung von eigenem Personal:

[ ]  Nachweis, dass die zu fördernde/n Stelle/n den Aufgaben der Mobilfunkkoordination gemäß Nr. 4 RL entspricht/entsprechen (z.B. Stellen-, Tätigkeits- oder Arbeitsplatzbeschreibung, interne/externe Stellenausschreibung)[ ]  Erklärung über zu fördernden Stellenanteil, sofern angestrebtes Personal auch Aufgaben außerhalb der Mobilfunkkoordination wahrnimmt bzw. wahrnehmen soll (z.B. Breitband-/Gigabitkoordination) 1. Bei Beauftragung eines externen Dienstleisters/Dritten (Fremdleistungen):

[ ]  Entwurf vertraglicher Regelungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Mobilfunkkoordination gemäß Nr. 4 RL (Entwurf des Leistungsvertrages)[ ]  Sonstige Anlagen:  |

|  |
| --- |
| **8. Unterschrift Vertretungsberechtigte/r** |
|  |  |  |
| (Ort/Datum) |  | (Unterschrift Vertretungsberechtigte/r)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name, Funktion) |